

Krankschreibung Schwangerschaft

Beitrag von „Susannea“ vom 6. Juli 2020 22:23

Also, nein, wenn du Urlaub nimmst, brauchst du keine Krankschreibung, aber bist du angestellt oder verbeamtet, wenn letzteres ist die Krankschreibung für dich die sauberere Lösung. BV geht nicht, wenn du gar nicht arbeitsfähig bist und das unabhängig vom Job und den Aufgaben, brauchst du als Beamte ja auch nicht, weil es keinen Unterschied macht.

Und nein beim BV vom Arzt musst du keinerlei Aufgaben übernehmen, dass ist nur beim BV von der Schule so.

Amtsarzt kommt natürlich bei Schwangerschaft auch nicht in Frage und Stundenaufstockung läuft wie beantragt weiter.